

# Beschlussauszug

aus der  
16. Sitzung der Gemeindevertretung Golchen  
vom 09.06.2022

---

## **Top 8.4 Hebesatz-Satzung der Gemeinde Golchen** 08/BV/090/2022

Die GV-Mitglieder bringen ihre Einwände zur jährlichen Erhöhung der Hebesätze zum Ausdruck. In Hinblick auf die Mehrbelastung für die Bürger der Gemeinde wird der Satzungsentwurf in geänderter Form zur Abstimmung gebracht.

**Der Satz „Ab dem Jahr 2023 werden die Hebesätze jährlich um 10 v. H. angehoben“ wird gestrichen.**

**Geänderter Beschluss: Der Satz „Ab dem Jahr 2023 werden die Hebesätze jährlich um 10 v. H. angehoben.“ wird ersatzlos gestrichen.**

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt die geänderte Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth  
Die Bürgermeisterin  
der geschäftsführenden Gemeinde

